

## Gemeinde Gartow

### Beschlussvorlage (GA/BV/213/2026)

Ort, Datum: 12.05.2026  
Sachbearbeitung, Amt: Samtgemeindebürgermeister  
Bearbeiter: Herr Järnecke

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Behandlung</u>
Rat der Gemeinde Gartow	21.05.2026	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Beschluss über den Rücktritt vom städtebaulichen Vertrag mit der "Natur Campus Gartow GmbH" vom 02.02.2021 und Mandatierung eines Fachanwaltes**

##### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Gartow hat mit der Natur Campus Gartow GmbH einen städtebaulichen Vertrag sowie einen dazugehörigen Änderungsvertrag zum Bau von 74 Wohnungen in Gartow abgeschlossen und entsprechend ihrer vertraglichen Verpflichtungen einen Bebauungsplan erlassen.

Aufgrund erfolgloser Vermarktungsaktivitäten, der Zinsentwicklung und der massiven Baupreissteigerungen ist das Vorhaben bislang nicht in die Umsetzung gelangt. Deshalb hat die Gemeinde Gartow dem Investor mit Schreiben vom 18. Februar 2026 und 05.03.2026 eine Frist bis zum 31. März 2026 gesetzt, in welcher konkret sowohl die Festlegung der zeitlichen Realisierung als auch ein konkreter Bebauungsvorschlag dem Gemeinderat mitgeteilt werden sollte, wenn der städtebauliche Vertrag aus dem Jahr 2021 seitens der Investoreseite nicht umzusetzen ist. Dem Investor wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde großes Interesse an der Schaffung von Wohnraum für bestimmte Zielgruppen habe.

Ein konkreter Änderungsvorschlag zur Bebauung sowie eine zeitlich verbindliche Terminierung von Teilbauabschnitten wurden nicht mitgeteilt. Es fehlt das Vertrauen, dass die Investoreseite das Wohnbauprojekt vollumfänglich in der nächsten Dekade realisieren kann.

Um weiteren Schaden von der Gemeinde abzuwenden, soll vom geschlossenen städtebaulichen Vertrag zurückgetreten werden. Zur Rückabwicklung des städtebaulichen Vertrages soll der Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Gunther Freiherr von Mirbach aus Adendorf, von der Gemeinde Gartow mandatiert werden.

##### **Finanzielle Auswirkungen:**

Rechtsanwaltskosten

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Gartow beschließt den Rücktritt vom städtebaulichen Vertrag und dem Ergänzungsvertrag, der zwischen der Natur Campus Gartow GmbH und der Gemeinde Gartow geschlossen worden ist.

Der Rat der Gemeinde Gartow beschließt die Mandatierung des Fachanwaltes für Bau- und Architektenrecht, Gunther Freiherr von Mirbach aus Adendorf, für die Erklärung des Rücktritts, die Durchsetzung und Begleitung des Rücktrittsverfahrens und die damit in Verbindung stehenden Rückabwicklungsansprüche. .